

Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

# Amtsblatt

## der Gemeinde Unstruttal

Jahrgang 30

Freitag, den 18. Dezember 2020

Nummer 12

### Sehr geehrte Unstruttaler!

Vor einem Jahr ahnte noch niemand, vor welche Herausforderungen uns das Jahr 2020 stellen würde - absolutes Neuland für uns alle.

Die Covid-19 Pandemie hat alles auf den Kopf gestellt und so viele so manches Mal fast an seine Belastungsgrenze gebracht. Zudem ist ein Ende der derzeitigen Situation noch nicht absehbar.

Umso wichtiger ist es, dass wir in dieser turbulenten Zeit innehalten und uns auf das besinnen, was wirklich zählt. Zugleich sollten wir einen Blick zurückwerfen, um das in Augenschein zu nehmen, was wir im Jahr 2020 bereits geschafft haben. Jeder hat, egal ob privat oder beruflich, große Anstrengungen unternommen, damit das Leben dennoch lebenswert bleibt und wir auch weiterhin einen positiven Blick in die Zukunft werfen können.

Im Namen des Gemeinderates sowie  
des Ortsteilbürgermeisters Ammern, Mario Vockrodt,  
des Ortsteilbürgermeisters Dachrieden, Holger Petri,  
des Ortsteilbürgermeisters Eigenrode, Thomas Keilholz,  
des Ortsteilbürgermeisters Horsmar, Kay Göthling,  
des Ortsteilbürgermeisters Kaisershagen, Thomas Portwich und  
des Ortsteilbürgermeisters Reiser, Ralf Schöbitz

*wünsche ich Ihnen und Ihren Familien  
ein schönes Weihnachtsfest  
und einen guten Start in das Jahr 2021.*

Ihr Bürgermeister  
Michael Hartung

**Gemeinde Unstruttal**

**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung von Beschlüssen**

Die nachstehend aufgeführten Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der 6. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal, die am 07.12.2020 im OT Ammern stattfand, gefasst.

**Beschluss-Nr.: 06-60-2020**

**Bestätigung der Tagesordnung**

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen die vorgelegte Tagesordnung für die 6. Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
Davon anwesend: .....	13
Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltung: .....	0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 06-61-2020**

**Bestätigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal vom 22.06.2020**

Der Gemeinderat bestätigt die Rechtmäßigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
Davon anwesend: .....	13
Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltung: .....	0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 06-62-2020**

**Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

Der Gemeinderat beschließt nach örtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises und dessen Abschlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Unstruttal für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018. In der Jahresrechnung 2018 ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Folgendes Ergebnis wurde festgestellt:

VWH -	Einnahmen	4.027.541,45 €
	Ausgaben	4.014.754,52 €
mit einem IST-Überschuss von		12.786,93 €
VMH -	Einnahmen	1.437.838,47 €
	Ausgaben	1.070.963,52 €
mit einem IST-Überschuss von		366.874,95 €

Bemerkung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat das Jahresrechnungsergebnis durch eine örtliche Prüfung in der Zeit vom 06.07.2020, mit Unterbrechungen, bis zum 27.07.2020 in der Gemeinde Unstruttal durchgeführt.

Die Unterlagen über die Aufstellung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2018 können jederzeit durch die Gemeinderatsmitglieder in den Räumen der Gemeindeverwaltung eingesehen werden (§ 80 Abs. 5 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:.....	17
Davon anwesend: .....	13
Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltung: .....	0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 06-63-2020**

**Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das HH-Jahr 2018**

Der Gemeinderat beschließt nach örtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises und dessen Abschlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Unstruttal für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters.

Bemerkung:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2018 kann jederzeit durch die Gemeinderatsmitglieder eingesehen werden (§ 80 Abs. 5 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
Davon anwesend: .....	13
Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltung: .....	0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss-Nr.:06-64-2020**

**Entlastung des Beigeordneten gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das HH-Jahr 2018**

Der Gemeinderat beschließt nach örtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises und dessen Abschlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Unstruttal für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Bemerkung:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2018 kann jederzeit durch die Gemeinderatsmitglieder eingesehen werden (§ 80 Abs. 5 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
Davon anwesend: .....	13
Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltung: .....	0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2018**

Entsprechend § 80 Abs. 4 ThürKO wird die festgestellte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Unstruttal mit ihren Anlagen, dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 sowie dem Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastungen für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 21.12.2020 bis 08.01.2021 in der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43 Unstruttal, OT Ammern während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

**Beschluss-Nr.: 06-65-2020**

**Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unstruttal**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unstruttal.

Begründung:

Mit Vollzug der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 wurden die festgelegten Untergrenzen für die Höhe der Aufwandsentschädigungen nach Anlage 1 zu § 6 Abs. 1 Satz 1 ThürFwEntschVO ab 01.12.2019 angepasst. Diese Änderungen mussten in die Satzung eingearbeitet werden.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.11.2016 zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, außer Kraft.

**Anlage**

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unstruttal

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
Davon anwesend: .....	13
Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltung: .....	0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**SATZUNG zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unstruttal**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457), zuletzt geändert durch die erste Verordnung zur Änderung der ThürFwEntschVO vom 13.10.2020 (GVBl. 2020 S. 543) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal am 07.12.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

**§ 2**

**Höhe der Aufwandsentschädigung**

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 126,00 €, die sich aus 90,00 € Grundbetrag und 36,00 € Zuschlag zusammensetzt. Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 63,00 €.

(2) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

in der Freiwilligen Feuerwehr Ammern	80,00 €
in der Freiwilligen Feuerwehr Dachrieden	50,00 €
in der Freiwilligen Feuerwehr Eigenrode	50,00 €
in der Freiwilligen Feuerwehr Horsmar	60,00 €
in der Freiwilligen Feuerwehr Kaisershagen	50,00 €
in der Freiwilligen Feuerwehr Reiser	50,00 €

(3) Der ständige Vertreter des Wehrführers oder des Führers i. S. von Abs. 2 erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

in der Freiwilligen Feuerwehr Ammern	40,00 €
in der Freiwilligen Feuerwehr Dachrieden	25,00 €
in der Freiwilligen Feuerwehr Eigenrode	25,00 €
in der Freiwilligen Feuerwehr Horsmar	30,00 €
in der Freiwilligen Feuerwehr Kaisershagen	25,00 €
in der Freiwilligen Feuerwehr Reiser	25,00 €

(4) Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntSchVO.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den jeweiligen

Leiter der Jugendfeuerwehr	40,00 €
Gerätewart	40,00 €
der Ortsteilfeuerwehren,	
Alarm- und Einsatzplanung	40,00 €

**§ 3**

**Wegfall der Aufwandsentschädigung**

Die Aufwandsentschädigung entfällt:

1. Wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Monate seine Funktion nicht pflichtgemäß ausübt oder ausüben kann.

2. Solange der Feuerwehrangehörige vorläufig vom Dienst freigestellt ist.
3. Wenn der Feuerwehrangehörige entpflichtet wird.
4. Wenn der Feuerwehrangehörige von seiner Funktion zurücktritt.

**§ 4**

**Zahlung der Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich jeweils zum 1. des Monats gezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach dem 15. Tag, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

**§ 5**

**Gleichstellungsbestimmung**

Die genannten Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.11.2016 zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, außer Kraft.

Unstruttal, 08.12.2020 **Hartung** (Siegel)  
Gemeinde Unstruttal **Bürgermeister**

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unstruttal wurde am 08.12.2020 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises bestätigt und wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO öffentlich bekanntgemacht.

Unstruttal, 18.12.2020 **Hartung** (Siegel)  
Gemeinde Unstruttal **Bürgermeister**

**Beschluss-Nr.: 06-66-2020**

**2. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Unstruttal**

Aufgrund der §§ 25, 26, 34 und 35/7 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), letzte berücksichtigte Änderung: durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277,278) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal in der Sitzung

am 07. Dezember 2020 die

2. Änderung der **G e s c h ä f t s o r d n u n g** beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....	17
Davon anwesend: .....	13
Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltung: .....	0

**Hartung**

**Bürgermeister** (Siegel)

**2. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Unstruttal**

Aufgrund der §§ 25, 26, 34 und 35/7 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), letzte berücksichtigte Änderung: durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277,278) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal in der Sitzung

am 07. Dezember 2020 die

2. Änderung der **G e s c h ä f t s o r d n u n g** beschlossen:

**Artikel 1**

1. **Der § 19 (2a) wird um den folgenden Satz ergänzt:**  
„Dazu zählen auch über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 Abs. 1 ThürKO.“
2. **Der § 19 (2b) wird um den folgenden Satz ergänzt:**  
„Dazu zählen auch über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 Abs. 1 ThürKO.“

**3. Der § 20 (3) wird die Aufzählung um den folgenden Punkt 11 ergänzt:**

„11. die Genehmigung von Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 Abs. 1 ThürKO bis zu einem Betrag von 5 T€.“

**Artikel 2**

Die Geschäftsordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unstruttal, 07.12.2020

**Hartung**

**Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschluss-Nr.: 06-67-2020**

**Außerplanmäßige Ausgabe Zuschuss mietfreie Nutzung Kindertageseinrichtungen**

Der Gemeinderat beschließt als außerplanmäßige Ausgabe einen Zuschuss für die mietfreie Nutzung der Kindergärten Bärenstübchen in Ammern und Unstrutspatzen in Horsmar in Höhe von insgesamt **64.628,92 €**.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 13  
 Ja-Stimmen: ..... 13  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschluss-Nr.: 06-68-2020**

**Ermächtigungsbeschluss für eine überplanmäßige Ausgabe der Gewerbesteuerumlage**

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, eine überplanmäßige Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage auf die HHST 9000.8100 zu tätigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 13  
 Ja-Stimmen: ..... 12  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 1

**Hartung**

**Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschluss-Nr.: 06-69-2020**

**Bestandsänderung - § 9 Abs. 1, 5 ThürKO**

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, Vorgespräche und Detailgespräche mit direkt angrenzenden Gemeinden zu führen, um diese Gemeinden und / oder Ortsteile in die Gemeinde Unstruttal einzugliedern.

**Begründung:**

Die finanziellen Situationen, die technischen, fachlichen und gesetzlichen Voraussetzungen der Gemeinden aber vor allem das öffentliche Wohl für unsere Bürgerinnen und Bürgern müssen an die Herausforderungen der Zeit angepasst werden. Eine Gemeindevergrößerung würde für alle eine planbarere Zukunft bedeuten. Die einzugliedernden Gemeinden und / oder Ortsteile sollen in einer politischen Gleichberechtigung geführt werden, sodass vor allem das Gemeinwohl und das Zusammengehörigkeitsgefühl dadurch gestärkt und finanzielle Herausforderungen zum Wohle der Gemeinde, somit der Bürgerinnen und Bürger, gemeistert werden können. Das Ziel soll eine zukunftsfeste Gemeinde sein, um das Gemeinwohl zu stärken.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 13  
 Ja-Stimmen: ..... 13  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister**

(Siegel)

**Beschluss-Nr.: 06-70-2020**

**Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Sonder- und Gewerbegebiet „Im Sande der Gemeinde Unstruttal OT Ammern und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Der am 31.01.1995 durch die Gemeinde als Satzung beschlossene und am 10.03.1995 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigte o. g. Bebauungsplan soll erneut geändert werden.

Die beabsichtigte 6. Änderung betrifft das Baugebiet GE 3 (Flur 7 Flurstück 123 in der Gemarkung Ammern).

Mit der beabsichtigten Änderung werden nachfolgende Ziele verfolgt:

**1.**

Mit der 5. Änderung wurde das Baugebiet 3 als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen. In der „Textlichen Festsetzung Teil B“ wurde der „Einzelhandel“ ausgeschlossen. Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO sind im Gewerbegebiet Gewerbebetriebe aller Art, auch Einzelhandelsbetriebe allgemein zulässig. Ein vollständiger Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben, wie es in der 5. Änderung festgesetzt wurde, wird nach heutiger Sicht den städtebaulichen Entwicklungszielen der Gemeinde Unstruttal nicht mehr gerecht. Das konzeptionelle Interesse der Gemeinde in diesem Gebiet besteht darin, weiteren kleinflächigen Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 m<sup>2</sup> hier anzusiedeln und die verkehrstechnischen Gegebenheiten optimal zu nutzen. Vor diesem Hintergrund wird der Änderung der „Planungsrechtlichen Festsetzungen“ für das Baugebiet 3 zugestimmt, um den Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 m<sup>2</sup> gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO für dieses Gebiet zuzulassen.

Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung berührt, so dass die Änderung im Regelverfahren durchgeführt werden soll.

**2.**

**Begründung:**

Mit der aktuell gültigen 5. Änderung des Bebauungsplan Sonder- und Gewerbegebiet „Im Sande“ wurde das Baugebiet 3 als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen. In der Textlichen Festlegung Teil B“ wurde der „Einzelhandel“ ausgeschlossen. Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO sind im Gewerbegebiet Gewerbebetriebe aller Art, demnach auch „Einzelhandelsbetriebe“ allgemein zulässig. Ein vollständiger Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben, wie es in der gegenwärtigen genehmigten Ausführung des Bebauungsplans für das Baugebiet 3, festgesetzt ist, bedarf einer städtebaulichen Rechtfertigung (BVerwG, Beschluss vom 18.12.1989, A. 4 NV 26/89 und BVerwG 4 CN 7.11. vom 27.03.2013).

Die Erforderlichkeit einer „städtebaulichen Rechtfertigung“ im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird insbesondere durch vorausgehende planerische Entscheidung der Gemeinde erfüllt. Der Gesetzgeber hat die Gemeinde ermächtigt, diejenige „Städtebauliche Politik“ zu betreiben, die ihren städtebaulichen Ordnungsvorstellungen entspricht (BVerwG, Beschluss vom 14.08.1995, At, NV 21/95). Hierzu gehört auch die Entscheidung, ob und in welchem Umfang sie Teile ihres Gemeindegebiets zur Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben zur Verfügung stellt. Wünscht sie an einem bestimmten Standort einen Einzelhandelsbetrieb, so ist unter dem Blickwinkel des § 1 Abs. 3 grundsätzlich nicht verwehrt, dies unter Berücksichtigung § 1 Abs. 5 BauNVO festzusetzen. Voraussetzung ist die städtebauliche Begründung.

Bei Anwendung dieser Grundsätze auf den im geänderten Bebauungsplan 5. Änderung B-Plan Sonder- und Gewerbegebiet „Im Sande“ der Gemeinde Unstruttal OT Ammern fehlt es an einer solchen Rechtfertigung für den vollständigen Ausschluss jeglicher Verkaufsstätten des Einzelhandels auf der Teilfläche 3 GE. Da in dem Gewerbegebiet „Im Sande“ längst Gewerbebetriebe aller Art gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO, demnach auch Einzelhandelsbetriebe, ansässig sind, die für die Nahversorgung der Gemeinde Unstruttal bedeutsam sind, ist für die Gemeinde keinerlei städtebauliche Rechtfertigung dafür erkennbar, dass lediglich im Teilbereich „GE 3“ jeglicher Einzelhandelsbetrieb ausgeschlossen werden soll, dies aber für die angrenzenden Teilbereiche Verkaufsflächen des Einzelhandels zulässig ist. Das Gewerbegebiet „Im Sande“ bildet seit der Gebietsreform 1994 gewissermaßen den „Zentralen Marktplatz“ der Gemeinde Unstruttal, die aus mehreren kleinflächigen Ortschaften besteht. Es liegt im konzeptionellen Interesse der Gemeinde, in diesem Gebiet weitere Einzelhandelsbetriebe anzusiedeln, um zu einer Mischung von Sortimentsangeboten für die Nahversorgung der Gemeinde zu verbessern, und zum anderen die verkehrstechnischen Gegebenheiten optimaler zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die „Planungsrechtlichen Festlegungen“ für das Baugebiet 3 in der Fassung der 5. Änderung erneut zu ändern und den Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von 800 qm gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO für dieses Gebiet zuzulassen.

**3.**

Die Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Offenlage frühzeitig über die allgemeinen Ziele der beabsichtigten Änderung in Kenntnis gesetzt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden, sind entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten.

**4.**

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 17  
 Davon anwesend: ..... 13  
 Ja-Stimmen: ..... 13  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltung: ..... 0

**Hartung**

**Bürgermeister**

(Siegel)

Dauerdurchfluss Q3 nach MID2004/22/EG	Grundpreis Netto/Monat	Mwst.	Grundpreis Brutto/Monat
bis Q3 16	40,00 €	7 %	42,80 €/Monat
bis Q3 25	62,50 €	7 %	66,88 €/Monat
bis Q3 63	157,50 €	7 %	168,53 €/Monat
bis Q3 100	250,00 €	7 %	267,50 €/Monat
bis Q3 250	625,00 €	7 %	668,75 €/Monat

*MID Measuring Instruments Directive - Europäische Messgeräte-richtlinie*

Der Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die verbrauchten Mengen an Trinkwasser.

Berechnungseinheit ist ein m<sup>3</sup> Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt.

Leistungspreis/ Netto	Mehrwertsteuer	Leistungspreis/ Brutto
1,33 €/m <sup>3</sup>	7 %	1,42 €/m <sup>3</sup>

**2. Hausanschluss (§ 10 Abwässer)**

Die Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses sind vom Anschlussnehmer an den Zweckverband Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal zu erstatten. Die Berechnung erfolgt nach Pauschalpreisen (§ 10 Abs. 4 AVBWasserV).

· Tiefbau öffentlich:

Grundpauschale/ Netto	Mehrwertsteuer	Grundpauschale/ Brutto
1257,00 €/Stück	7 %	1.344,99 €/Stück

Leistungspreis/ Netto	Mehrwertsteuer	Leistungspreis/ Brutto
206,00 €/m	7 %	220,42 €/m

· Tiefbau Grundstück:

Leistungspreis/ Netto	Mehrwertsteuer	Leistungspreis/ Brutto
38,00 €/m	7 %	40,66 €/m

· Rohrverlegung:

Leistungspreis/ Netto	Mehrwertsteuer	Leistungspreis/ Brutto
40,00 €/m	7 %	42,80 €/m

Bei Leitungsquerschnitten über DN 50 erfolgt die Berechnung nach dem tatsächlichen Aufwand.

· Mauerwerksdurchbruch bis 0,40 m

Leistungspreis/ Netto	Mehrwertsteuer	Leistungspreis/ Brutto
115,00 €/Stück	7 %	123,05 €/Stück

· Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Leistungspreis/ Netto	Mehrwertsteuer	Leistungspreis/ Brutto
51,00 €/Stück	7 %	54,57 €/Stück

· **Die Kosten für das Liefern und den Einbau eines Wasserzählerschachtes wird separat angeboten.**

**3. Leistungsentgelt für die Nachprüfung von Messeinrichtungen (§ 19 AVBWasserV)**

Die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Kosten der Nachprüfung umfassen sowohl die Gebühren der Eichbehörde oder staatlich anerkannten Prüfstelle als auch die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtung.

**4. Leistungsentgelte für Standrohre und Bauwasser (§ 22 AVBWasserV)**

Für Standrohre und entnommenes Bauwasser sind folgende Entgelte zu zahlen:

4.1. Standrohre

· Barsicherheitsbetrag für die Mietzeit 700 Euro

**Amtliche Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis**

**Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren**

Alle Gebührenpflichtigen, die mit der Bezahlung der Abfallgebühren bis einschließlich 2020 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche an den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

**Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen**

Bankverbindung: **IBAN: DE 0782080000442503000**  
**BIC: DRESDEFF827,**  
**Commerzbank AG Mühlhausen**

zu zahlen.

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Mühlhausen, den 09.11.2020

**Mülverstedt**  
**Betriebsleiterin**

**Allgemeine Preisregelungen für die Wasserversorgung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal**

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I, S. 750 ff. und den ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal zur AVBWasserV nimmt der Zweckverband Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal (nachfolgend „Zweckverband“ genannt) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtlich Entgelte.

**1. Wasserpreis**

Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Grundpreises und eines Leistungspreises erhoben.

Grundpreis

Der Grundpreis deckt anteilig folgende Kosten ab:

- Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zum Hauptabsperrventil nach dem Wasserzähler;
- Kosten für die laufende Instandhaltung und Reparaturdienst;
- Kosten für Abschreibung und Kapitaldienst.

Der Grundpreis wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet.

Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird der Grundpreis aus der Summe der Grundpreise der einzelnen Wasserzähler berechnet. Dies gilt auch für Verbundzähler.

Dauerdurchfluss Q3 nach MID2004/22/EG	Grundpreis Netto/Monat	Mwst.	Grundpreis Brutto/Monat
bis Q3 4	10,00 €	7 %	10,70 €/Monat
bis Q3 10	25,00 €	7 %	26,75 €/Monat

Der Sicherheitsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Leistungspreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres mit den dafür anfallenden Kosten verrechnet.

**Bereitstellungspreis**

1,80 Euro/Tag, mindestens jedoch 7,50 Euro je Vermietung (zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer)

- Bei Überschreitung der vereinbarten Mietzeit wird ein zusätzliches Verzugsgeld von 1,80 Euro pro Verzugstag berechnet.
  - Mengenpreis pro entnommenen m<sup>3</sup> Trinkwasser entspricht dem zurzeit gültigen Trinkwasserpreis

**4.2. Bauwasseranschluss**

- Die Kosten für Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses sind in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten.
- Mengenpreis pro entnommenen m<sup>3</sup> Trinkwasser als Bauwasser entspricht dem zurzeit gültigen Trinkwasserpreis.

**5. Entgelte für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27 und 33 AVBWasserV)**

Die Kosten für Zahlungsverzug, aus einer erforderlich werden- den Einstellung der Versorgung oder der Wiederaufnahme der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu zahlen:

	Netto	Mwst.	Brutto
• Mahnung	1,00 Euro	0,00 Euro	1,00 Euro
• Nach Inkassogang oder Sperrung	51,00 Euro	0,00 Euro	51,00 Euro
• Wiederaufnahme der Versorgung	51,00 Euro	3,57 Euro	54,57 Euro

**6. Inkrafttreten**

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal treten zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Mühlhausen, den 18.12.2020

**Hartung**

**Verbandsvorsitzender**

(Siegel)

**Allgemeine Preisregelung für die Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland**

In Übereinstimmung mit den Allgemeinen Bedingungen des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland für den Anschluss von Grundstücken an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen - AEB-zentral) und den Allgemeinen Bedingungen des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland für den Anschluss von Grundstücken an die dezentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie die Einbringung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen - AEB-dezentral) nimmt der Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland (nachfolgend „Zweckverband“ genannt) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtlicher Entgelte.

**1. Abwasserbeseitigungsentgelt § 15 AEB-zentral**

Für die Beseitigung des angefallenen Schmutzwassers ist ein Entgelt zu zahlen. Neben dem Benutzungsentgelt wird für Voll- einleiter ein Grundpreis erhoben.

Mit dem Aufkommen des Grundpreises sollen verbrauchsunabhängige Kosten gedeckt werden. Das sind anteilig Vorhaltekosten, kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, Personal- und Verwaltungskosten.

Der eingebaute Wasserzähler dient als Bemessungsgrundlage. Das Schmutzwasserentgelt wird in Form eines einheitlichen Benutzungsentgeltes pro m<sup>3</sup> angefallenen Abwassers erhoben. Berechnungseinheit ist 1 m<sup>3</sup>.

- a) Der Grundpreis wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird der Grundpreis aus der Summe der Grundpreise der einzelnen Wasserzähler berechnet. Dies gilt auch für Verbundzähler.

Dauerdurchfluss Q3 neu nach MID2004/22/EG**	Grundpreis in €/Monat und Anschluss	Grundpreis in €/Jahr und Anschluss
bis Q3 4	3,00	36,00
bis Q3 10	7,50	90,00
bis Q3 16	12,00	144,00
bis Q3 25	18,75	225,00
bis Q3 63	47,25	567,00
bis Q3 100	75,00	900,00
bis Q3 250	187,50	2.250,00

\*\* MID - Measuring Instruments Directive - Europäische Messgeräte Richtlinie

- b) Das Benutzungsentgelt für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung für nicht vorgeklärte Abwässer beträgt: €/m<sup>3</sup> 2,35
- c) Das Benutzungsentgelt für die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung für vorgeklärte Abwässer beträgt: €/m<sup>3</sup> 1,30

**2. Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung § 11 AEB-dezentral**

- a) Der Preis für die Behandlung von Fäkalschlamm aus Grundstückskläranlagen in der Kläranlage beträgt: €/m<sup>3</sup> 20,88
- b) Der Preis für die Behandlung von Fäkalien/Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben in der Kläranlage beträgt: €/m<sup>3</sup> 5,31
- c) Die Transportkosten für die Abwasserbeseitigung in der dezentralen Abwasserbeseitigungseinrichtung betragen pro Anfahrt zur Entleerung einer Grundstückskläranlage bzw. abflusslosen Grube pauschal: € 35,00

Muss ein Grundstück mehrfach angefahren werden, fallen die Transportkosten für jede einzelne Anfahrt an.

**3. Entgelt für zusätzlichen Wasserzähler**

- a) für die Tätigkeiten
  - Kontrolle Hausinstallation
  - Festlegung des Einbauortes des zusätzlichen Wasserzählers
  - Verplombung des Wasserzählers
 wird ein Entgelt/Zeitaufwand erhoben. Für Angestellte der Entgeltgruppe E 10 - E 12 €/je ¼ Std. 10,00
- b) Für die Mehraufwendungen der jährlichen Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben. € 10,00

**4. Entgelte für Zahlungsverzug § 19 Abs. 2 AEB-zentral/§ 13 Abs. 2 AEB-dezentral**

Die Kosten für Zahlungsverzug sind mit folgender

Pauschale zu zahlen: Mahnung € 1,00

**5. Inkrafttreten**

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Mühlhausen, den 18.12.2020

**Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland**

**Wacker**

**stellv. Verbandsvorsitzender**

Siegel

**Besondere Preisregelungen für die Regenwasserbeseitigung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland**

In Übereinstimmung mit den Allgemeinen Bedingungen des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland für den Anschluss von Grundstücken an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen - AEB-zentral) und den Allgemeinen Bedingungen des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland für den Anschluss von Grundstücken an die dezentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie die Einbringung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen - AEB-dezentral) nimmt

der Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland (nachfolgend „Zweckverband“ genannt) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtliche Entgelte.

1. Der Zweckverband erhebt für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ein Entgelt. Eine Benutzung der Verbandseinrichtung liegt vor für die Flächen öffentlicher Straßen, Wege oder Plätze
  - a) die mit einem Ablauf an die verbandseigene Kanalisation versehen und daher an die Anlage angeschlossen sind
  - b) für das Regenwasser, was infolge des natürlichen Gefälles oberirdisch über einen Straßeneinlauf eingeleitet wird
  - c) in sonstiger Weise in die öffentliche Einrichtung entwässert.
  - d) ein Entgelt wird nicht erhoben, wenn ein Ausschlussstatbestand gemäß § 23 Abs. 5, Satz 3, ThürStG vorliegt.

**2. Entgelt**

Das Entgelt wird nach der befestigten Fläche bemessen, bei der Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Das Entgelt beträgt:  
 für Bundesstraßen  
 Landesstraßen, Kreisstraße, Gemeinde- und sonstige öffentliche Straße 0,36 €/m<sup>2</sup> pro Jahr

**3. Erhebungszeitraum**

Der Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Das Jahresentgelt entsteht jeweils mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Endet das Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht das Entgelt zum Ende des Benutzungsverhältnisses.

**4. Schuldner**

Schuldner des Entgeltes sind die Träger der Straßenbaulast. Das Entgelt wird jährlich abgerechnet. Es ist 2 Wochen nach Bekanntgabe der Rechnung fällig.

**5. Auskunftspflicht**

Grundlage für die Berechnung des Entgeltes sind die Angaben des Schuldners. Die Schuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband alle für die Höhe des Entgeltes maßgeblichen Veränderungen spätestens zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres zu melden. Dies gilt insbesondere für Umwidmungen, die Erweiterung oder die Verringerung öffentlicher Flächen sowie Veränderung am Einleitverfahren dieser Flächen. Der Schuldner ist verpflichtet, auf Verlangen oder Vorlage entsprechender Unterlagen die zur Abgabenerhebung notwendigen Auskünfte zu erteilen sowie die zur Ermittlung des Entgeltes notwendigen Daten vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen. Kommt der Schuldner seinen Pflichten nach den vorbezeichneten Absätzen nicht oder nicht fristgerecht nach, kann der Zweckverband die für die Berechnung des Entgeltes erheblichen Daten schätzen.

**6. In-Kraft-Treten**

Die Besonderen Preisregelungen für die Regenwasserbeseitigung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland treten zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Mühlhausen, den 18.12.2020

**Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland**

**Wacker stellv. Verbandsvorsitzender**

Siegel

**Mitteilungen**

**Neuer Kontaktbereichsbeamter**

Ab 01.12.2020 wurde der Gemeinde Unstruttal ein neuer Kontaktbereichsbeamter zugewiesen.

**Klaus-Dieter Müller** war bisher in Großengottern tätig.

Herr Müller soll direkter Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger sein und während seiner Dienstzeit per Handy direkt erreichbar sein.

Handynummer: **0152/54872246**

Herr Müller ist auch für die Gemeinden Anrode und Dünwald zuständig.



Foto: Thüringer Allgemeine

**Michael Hartung**  
**Bürgermeister**

**Zusätzliche Öffnungszeiten**

**des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Unstruttal**

**Samstag, den 09.01.2021**

(Terminvereinbarung bis zum 08.01.2021, 11:00 Uhr)

Termine von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr nur nach Terminvereinbarung!

Bitte vereinbaren Sie vor dem Besuch in unserer Gemeindeverwaltung einen Termin unter Tel.: 03601/8862661 oder per E-Mail: [info@gemeinde-unstruttal.de](mailto:info@gemeinde-unstruttal.de)

**Michael Hartung**  
**Bürgermeister**

**Telefonnummern des Landratsamtes**

**bei Fragen rund um den Coronavirus:**

Bürger-Hotline:	03601-801111
Fragen zur Wirtschaft:	03601-801515
Fragen zu Gewerbe und Ordnung:	03601-801818
Fragen zu Urlaubsrückkehrern:	03601-802222

**Mitarbeiter des Landratsamtes geben Antworten auf häufig gestellte Fragen. Mo-Fr von 8-16 Uhr**


**Kontaktdaten der Gemeinde Unstruttal**

Telefon:	03601/8862661
Fax:	03601/8862678
E-Mail:	<a href="mailto:info@gemeinde-unstruttal.de">info@gemeinde-unstruttal.de</a>
De-Mail:	<a href="mailto:post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de">post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de</a>
Homepage:	<a href="http://www.gemeinde-unstruttal.de">www.gemeinde-unstruttal.de</a>
eRechnung:	<a href="https://xrechnung-bdr.de">https://xrechnung-bdr.de</a> - Leitweg-ID: 16064071-0001-52

**Verkauf von Gewerbeflächen - Bauland!**

Unter diesem Link finden Sie ein Exposé - Gewerbeflächen im Ortsteil Ammern  
<https://gemeinde-unstruttal.de/freie-gewerbeflaechen.html>

Diese o.g. Fläche kann als Gesamtfläche oder auch als Teilfläche erworben werden.



**Michael Hartung**  
 Bürgermeister


**Fördermöglichkeiten**

Auf unserer Homepage ([www.gemeinde-unstruttal.de](http://www.gemeinde-unstruttal.de)) finden Sie auf der Startseite unter der Rubrik

- Bürgerservice
  - **Fördermöglichkeiten**

Der Förderassistent führt Sie, durch entsprechende Auswahl, zum richtigen Förderprogramm. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an unser Bauamt wenden.

Tel.: 03601/8862669  
 bauamt@gemeinde-unstruttal.de



**Michael Hartung**  
 Bürgermeister

**Mitteilung zum Holzverkauf aus dem Gemeindewald**

Die Gemeinde Unstruttal veräußert Bäume und Baumstämme an Selbstwerber. Das Holz kann direkt im Wald/Waldrand aufgearbeitet werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeinde Unstruttal, bei Herrn Henning unter folgender Tel.-Nr.: 03601/8862663 oder per Email: [bauamt@gemeinde-unstruttal.de](mailto:bauamt@gemeinde-unstruttal.de).

**Michael Hartung**  
 Bürgermeister

**Nichtamtlicher Teil**

**Mitteilungen**

**Losgewinner zur Weihnachts-Malaktion**

Im letzten Amtsblatt habe ich zu einer Weihnachts-Malaktion für unsere Unstruttal-Kinder aufgerufen. Für die Beteiligung aller möchte ich mich herzlich bedanken, ich habe mich sehr gefreut. Tolle Bilder sind mir zugesandt worden. So beispielsweise Weihnachtsmänner, Weihnachtsbäume, das Haus vom Nikolaus, Geschenke, Stiefel, Schneemänner, Rentiere, Schlitten und vieles mehr. Alle Bilder werden auf unserer Homepage veröffentlicht.



Zur öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde per Losverfahren der Gewinner gezogen, Tilo Nonn, aus Reiser. Er malte einen Weihnachtsbaum mit Geschenken, Sternen und Wichteln und hat sein Bild sogar mit seinem Namen signiert, obwohl er noch gar nicht zur Schule geht.

Tilo und alle teilnehmenden Kinder haben von mir ein kleines Weihnachtspresent bekommen. Liebe Kinder, ich wünsche euch einen fleißigen Weihnachtsmann

mit vielen Geschenken!

**Euer Bürgermeister**  
**Michael Hartung**

**Geburtstage der Senioren**

**Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 18.12.2020 bis 21.01.2021 Geburtstag.**  
 Der Bürgermeister, Herr Hartung, und der Gemeinderat wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

<b>Ammern</b>		
23.12.2020	Frau Rosemarie Schlehofer	zum 80. Geburtstag
27.12.2020	Frau Waltraud Schröter	zum 95. Geburtstag
03.01.2021	Frau Gabriele Aßmus	zum 70. Geburtstag
04.01.2021	Herr Klaus-Peter Gräßer	zum 70. Geburtstag
04.01.2021	Frau Waltraud Zukunft	zum 85. Geburtstag
16.01.2021	Frau Brigitte Hartung	zum 70. Geburtstag
<b>Dachrieden</b>		
22.12.2020	Herr Eberhard Fuchs	zum 75. Geburtstag
06.01.2021	Herr Joachim Bickel	zum 70. Geburtstag
<b>Eigenrode</b>		
12.01.2021	Frau Ingrid Weidner	zum 80. Geburtstag
<b>Horsmar</b>		
12.01.2021	Frau Rosemarie Weber	zum 80. Geburtstag
<b>Kaisershagen</b>		
24.12.2020	Frau Christa Grabe	zum 80. Geburtstag
09.01.2021	Herr Peter Heyne	zum 85. Geburtstag
19.01.2021	Herr Herbert Fischer	zum 70. Geburtstag
<b>Reiser</b>		
24.12.2020	Herr Hans-Martin Hühn	zum 70. Geburtstag



**Kirchliche Nachrichten**

**Gottesdienste in unseren Ortsteilen vom 18.12.2020 bis 22.01.2021**

<b>Ammern</b>	
24.12.	15.30 Uhr (coronabedingt auf dem Anger)
24.12.	22.00 Uhr (Kirche)
26.12.	17.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtsfeiertag für alle Gemeinden des Pfarrbereichs (Kirche)
01.01.	14.00 Uhr Gottesdienst zu Neujahr für alle Gemeinden des Pfarrbereichs (Kirche)
<b>Dachrieden</b>	
24.12.	16.00 und 16.45 (in der Kirche)
26.12.	10.00 Uhr
31.12.	16.00 Uhr
Im Januar sind erst einmal keine Gottesdienste in Dachrieden, da die Kirche zu kalt und der Gemeinderaum für Corona-Bedingungen zu klein ist.	
<b>Eigenrode</b>	
24.12.	18:00 Uhr
01.01.	14:30 Uhr
12.01.	19:30 Uhr Ehrung der ehrenamtlichen Mitarbeiter im Gemeindezentrum Rüdigershagen
<b>Horsmar</b>	
24.12.	16.00 Uhr Gottesdienst vor der Kirche
26.12.	10.00 Uhr
31.12.	15.00 Uhr
17.01.	10.00 Uhr
24.01.	14.00 Uhr Taufe
<b>Kaisershagen</b>	
24.12.	17:30 Uhr coronabedingt auf dem Vorplatz der Kirche (gegenüber der Kneipe)
<b>Reiser</b>	
24.12.	16:30 Uhr coronabedingt auf dem Vorplatz der Kirche



## Tragen Sie bitte beim Betreten der Kirche eine Mund- und Nasenbedeckung.

### Gottesdienste für alle 5 Gemeinden des Pfarrbereichs:

24.12.	22.00 Uhr (Kirche Ammern)
26.12.	17.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtsfeiertag (Kirche Ammern)
31.12.	16:30 Uhr Gottesdienst zum Silvesterabend (Kirche Windeberg)
01.01.	14.00 Uhr Gottesdienst zu Neujahr (Kirche Ammern)

Zum Redaktionsschluss fand noch keine weitere Gottesdienstplanung statt. Entnehmen Sie bitte Daten und Uhrzeiten der Veranstaltungen und Gottesdienste den örtlichen Schaukästen.

### Heiligabend in Ammern, Reiser und Kaisershagen.

Weihnachten findet statt. Ja, auch in Coronazeiten. Und ein Gottesdienst gehört für viele auch dazu und das ist schön. Die Gemeindekirchenräte und ich haben überlegt, ob und wie Heiligabend Gottesdienste in diesem besonderen Jahr ablaufen können. Die gute Nachricht, sie fallen nicht aus. Ohne Ihre Mithilfe wird das aber nicht gehen. Bringen Sie zu den Gottesdiensten am Heiligabend bitte einen **Mund-Nasen-Schutz** mit. Dieser ist die ganze Zeit zu tragen. So können wir auch Weihnachtslieder singen, die einfach dazugehören. Bitte ziehen Sie sich warm an, denn die Gottesdienste finden draußen statt. Achten Sie bitte auf den Mindestabstand. Es wird Ordner geben, die die Kontaktdaten an zentralen Punkten einsammeln, die Kollekte beim Verlassen sammeln und auf die Mindestabstände achten. Sitzgelegenheiten werden da sein für die, denen das Stehen schwerfällt. Notieren Sie bitte Ihre Kontaktdaten und bringen Sie den Zettel mit. Das erleichtert es den Ordnern. Der Anger bzw. die Kirchvorplätze haben auch Charme und ich denke, dass sich auch draußen ein weihnachtliches Gefühl einstellen kann, dass uns in dieser verrückten Zeit warm ums Herz wird. Das wollen wir mit Feuerschalen und dem Verteilen des Friedenslichtes von Bethlehem unterstützen. Dafür wäre es schön, wenn Sie am 4. Advent bis 15.00 Uhr saubere, leere Gläser vor die jeweilige Kirchentür stellen können, damit wir die Friedenslichter im Gottesdienst verteilen können und mit Hilfe der Kerzen die Plätze erleuchten können.

Ein Restrisiko bleibt das Wetter. Die Gottesdienste werden nicht länger als 35-45 Minuten dauern.

### Elternzeit

Vom 01. Januar bis 27. März werde ich in Elternzeit sein. Vom 28. März bis 27. April bin ich wieder im Dienst, ehe ich dann vom 28. April bis 27. September noch einmal in Elternzeit bin.

In dieser Zeit wird Pfarrer Tobias Krüger meine Vertretung im Pfarrbereich übernehmen (Kontakt: 03601 8080044, petripfarrer@gmail.com). Ich bin sehr gerne hier Pfarrer und freue mich auf die Begegnungen, wenn ich zurück bin.

Bleiben Sie behütet, möge Gottes Segen mit Ihnen sein.

Ihr Pfarrer Benjamin Themel

### Kindernachmittag

21.12. Kinderkirche Ammern von 16-17.45 Uhr in der Pfarre

04.01. Kinderkirche in Ammern für die Kinder aus Kaisershagen, Windeberg und Saalfeld von 16-17.45 Uhr in der Pfarre

06.01. Kindertanz mit Bibelfitness von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Haus der Kirche in Mühlhausen für Kinder der 1.-4. Klasse, Anmeldungen nehme ich gern noch entgegen (Tel.-Nr.: **03601-446516**)

18.01. Kinderkirche Ammern von 16-17.45 Uhr in der Pfarre

20.01. Kindertanz mit Bibelfitness von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Haus der Kirche in Mühlhausen für Kinder der 1.-4. Klasse, Anmeldungen nehme ich gern noch entgegen (Tel.-Nr.: **03601-446516**)

*Änderungen vorbehalten - siehe jeweiligen Aushang!*

Für **Dachrieden und Horsmar** ist **Pfarrer Teja Begrich** zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601/405715 oder per E-mail unter [begrich@web.de](mailto:begrich@web.de).

Für die Orte **Ammern, Kaisershagen und Reiser** ist **Pfarrer Benjamin Themel**, 03601/4087850, E-mail: [pfarrer.themel@posteo.de](mailto:pfarrer.themel@posteo.de), zuständig bzw. **Pfarrer Tobias Krüger** als Vertretung für Pfarrer Themel (03601 8080044, [petripfarrer@gmail.com](mailto:petripfarrer@gmail.com)).

Für **Eigenrode** ist das **Ev. Pfarramt Rüdigershagen**, Tel. 036076/59764, E-mail: [ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de](mailto:ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de) oder [connyhartmann@gmx.de](mailto:connyhartmann@gmx.de) zuständig.

## Kindertagesstätten

### Martinstag bei den Unstrutspatzen in Horsmar

Am 11.11.2020 begingen die Kinder und Erzieher mit vielen verschiedenen Aktionen den langersehnten Martinstag.

In Vorbereitung auf diesen Tag wurden die Unstrutspatzen insbesondere mit der Legende von Sankt Martin eingestimmt und vertraut gemacht. Hierbei wurde ihnen der Gedanke des Helfens und Teilens nahegebracht.

Die unterschiedlichen Angebote in Klein- und Kleinstgruppen, wie Laternen und Martinsgänse basteln, Buchlesungen, Bildbetrachtungen, Stegreifspiel mit entsprechenden Requisiten, hören von Martins- und Laternenliedern, bereiteten den Kindern viel Freude.



Der Martinstag begann mit einem gemütlichen Frühstück im Lichterschein der selbstgebastelten Laternen.

Danach wurden Martinshörnchen gebacken, welche die Kinder in ihrer Familie zu Hause teilen konnten.

Unsere Räumlichkeiten verwandelten sich in eine mittelalterliche Burg, vor deren Stadttor das Martinsspiel als Stegreifspiel aufgeführt wurde.



Für unsere Kinder war es ein toller Tag, auch wenn er unter den gegebenen Umständen nicht wie gewohnt mit ihrem geliebten Laternenumzug am Abend ausklingen konnte.

**Sabine Schollmeyer**  
Sprachfachkraft

### Familienangebot - Kita Bärenstübchen - PEKIP

#### Babys im ersten Lebensjahr

Wir, die Kita - Bärenstübchen, möchten einen neuen Schritt in die Zukunft unternehmen.

Durch viele Investitionen sind wir stark und bereit.

Frau Leukefeld, Mama zweier Kinder, übt seit 2012 die Tätigkeit als Pekip-Leiterin aus und ist seit Januar 2020 in unserem Kita-Team beschäftigt.

Unser Ziel ist, diese Kurse in unserer Kindertagesstätte anzubieten, um den Familien schon vor der Kita-Zeit Kontakt zu gleichaltrigen Kindern und den Austausch mit anderen Eltern anzubieten und zu ermöglichen.

Ab Januar 2021 möchten wir in der Kindertagesstätte Bärenstübchen, Am Dorfgraben 3a in Ammern starten!!  
 Meldet Euch bitte bei Interesse unter der Telefonnummer  
**03601/448113**



Lieben Dank Eure  
**Jana Leukefeld sowie  
 Katrin Brüggemann (Kitaleitung)**

## Vereine und Verbände

### Kreisgeländespiel der Jugendfeuerwehren des Unstrut-Hainich-Kreises 2020

Am 26.09.2020 fand das Kreisgeländespiel für die Jugendmannschaften der Freiwilligen Feuerwehren des gesamten Landkreises in Langula statt. Insgesamt traten 49 Mannschaften, aufgeteilt in drei Altersklassen (6-9 Jahre, 10-13 Jahre & 14-18 Jahre), zeitversetzt zwischen 07.30 Uhr und 15.20 Uhr an. Etwas anders als gewohnt, aber durch die Corona-Pandemie verursacht, fand der Ablauf dieses Jahr an den einzelnen Stationen statt. So mussten die Hände desinfiziert und ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

In der AK 6-9 traten insgesamt 15 Mannschaften an. Die meisten Mannschaften traten in der AK 10-13 an. Hier kämpften insgesamt 25 Mannschaften um den Sieg. In der AK 14-18 nahmen insgesamt 9 Mannschaften teil.

Auf einer Route, beginnend am Sportplatz in Langula über das Langulaer Tal in den Hainichwald bis wieder zurück zum Gerätehaus der Feuerwehr in Langula, mussten die Kinder in der AK 6-9 Jahre an insgesamt 9 Stationen und die beiden AK 10-13 und 14-18 an insgesamt 11 Stationen ihr Können und Wissen unter Beweis stellen. So war an der ersten Station Treffsicherheit bei einem virtuellen Schießsimulator mit einem Laserstrahl-Gewehr gefragt. Diese Station wurde vom Sportschützenverein Langula 2007 e.V. betreut. Bei Station zwei mussten die Kinder und Jugendlichen ihre Fertigkeiten bei dem Anlegen von Feuerwehreknoten und dem Sauglängen kuppeln zeigen. Ein weiteres Geschicklichkeitsspiel wartete an Station drei auf die Mannschaften beim „Leitergolf“. Hier mussten jeweils zwei zusammengeknotete Golfbälle an eine Leiter mit drei Sprossen geworfen werden – je höher die Sprosse, an denen die Bälle hängen blieben, desto mehr Punkte holte die Mannschaft. An der vierten Station war Allgemeinwissen und Grundlagewissen zur Feuerwehr gefragt, bevor an Station fünf das Thüringer Forstamt den Kindern und Jugendlichen Natur- und Waldwissen abverlangte. So mussten Präparate von Waldtieren und Blätter der verschiedenen Baumarten richtig benannt werden.

Anschließend trennten sich zunächst die Laufwege der Altersklassen. Während die Mannschaften der AK 6-9 direkt zur Station acht liefen, hatten die Mannschaften der AK 10-13 und 14-18 einen längeren Laufweg mit zwei zusätzlichen Stationen.

An Station sechs mussten die Jugendlichen zunächst Wasser in Becher füllen, welche in einer Schubkarre platziert waren. Anschließend musste die Schubkarre mit den Wasserbechern von zwei Jugendlichen über einen Slalom-Parkour geführt werden, um am Ende so viel wie möglich verbleibendes Wasser aus den Bechern in ein Sammelgefäß zu schütten - je höher der Wasserstand am Ende, desto mehr Punkte konnten erhascht werden. Mit der Station sieben war ein weiteres Geschicklichkeitsspiel zu absolvieren.

Es mussten mehrere Feuerwehrrmaturen auf einem Brett, welches an einem Seil hing, so platziert werden, dass am Ende so viele Geräte wie möglich auf dem Brett Gleichgewicht hielten. Für alle Altersklassen galt es dann an Station acht innerhalb einer Vorgabezeit den höchstmöglichen Turm aus Holzscheiben zu stapeln. Die Aufgabe an Station neun für die AK 6-9 bestand aus Sackhüpfen auf Zeit. Die beiden anderen Altersklassen mussten auf Zeit eine Plane wenden, ohne diese dabei zu verlassen. An der Station zehn mussten die Kinder und Jugendlichen Feuerwehrrmaturen und-geräte, verdeckt unter einer Decke, ertasten und richtig benennen. An der letzten Station elf galt es zunächst die sog. Kübelspritzen mit Wasser zu befüllen und anschließend die auf einem Papphaus abgebildete Großmutter vor den Flammen zu retten. Je mehr Wasser auf Omas Zimmer abgegeben wurde, desto mehr Punkte konnten erzielt werden. Nach diesen vielfältigen Aufgaben wartete auf dem Festplatz noch eine Stärkung auf die Kinder und Jugendlichen zusammen mit ihren Betreuern.

Aus der Gemeinde Unstruttal nahm die Jugendfeuerwehrmannschaft aus Ammern in der AK 10-13 teil und belegte einen guten Platz 14.

Die Feuerwehr Langula gratuliert den Kindern und Jugendlichen zu ihren erzielten Plätzen und bedankt sich zugleich bei allen Teilnehmern für den gelungenen Tag und den reibungslosen Ablauf, trotz pandemiebedingter Einschränkungen und Vorgaben.

*Wir wünschen allen Kameradinnen und Kameraden sowie allen Bürgern Gesundheit, eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!*



**Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Langula**

### Kindgerecht trainieren (lernen) - DFB-Mobil zu Gast in Ammern!

Ein Bus vom DFB am Sportplatz in Ammern - ist es gar die Nationalelf?

Leider nicht, aber trotzdem war es ein sehr angenehmer Besuch für die Spieler und Trainer der SG Ammern am Vormittag des 18. Oktober:

Das DFB-Mobil machte Halt am Brühl.



Seit dem Jahr 2009 besuchen Trainer des Deutschen Fußballverbandes Vereine an der Basis. Ziel des DFB-Mobils ist vorrangig die Vermittlung von modernen Trainingsmethoden in allen Jugendbereichen. In Ammern erläuterte und demonstrierte Teamer Florian Claus vom Thüringer Fußballverband (TFV) eine Einheit für F- und E-Junioren. Mit Begeisterung und Elan nahmen die Kinder der unteren Jugendmannschaften der SG Ammern die vielfältigen Übungsformen an.



Die rund 90 Minuten vergingen wie im Flug bei Fangspielen, Dribbelübungen und einem abschließenden Funiño-Turnier. Die SG Ammern bedankt sich beim Thüringer Fußballverband für den Besuch des DFB-Mobils und freut sich auf weitere Begünstigungen in der Zukunft.

*Der Vorstand der SG Ammern e.V. wünscht allen Mitgliedern, Eltern, Fans, Sponsoren und Freunden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*



**Voll Power ...**

Die mobile Jugendpflege spricht auch in diesem Kalenderjahr bewusst mit Jugendlichen über das Thema Alkohol. Dabei nutzen wir Fragen und Antworten im Alkohol-Quiz „Null Alkohol - Voll Power“ der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** und fördern das Wissen von Jugendlichen zum Thema Alkohol. Das Quiz vermittelt spielerisch die zentralen Botschaften der gleichnamigen Kampagne: Je weniger Alkohol du trinkst, desto größer ist deine Power. Auch wenn einige der Teilnehmer noch keinen Kontakt mit Alkohol hatten, kennen sie Menschen in ihrer Umgebung oder im Freundeskreis, die Alkohol konsumieren. So können sie nun Auffälligkeiten erkennen und gegebenenfalls reagieren beziehungsweise aufklären. Der individuell entstandene Schlüsselanhänger eines jeden Teilnehmers soll daran erinnern, das erlangte Wissen im Alltag umzusetzen.



Das Thema „don't drink and drive“ wurde in Gesprächen über das Fahren unter Alkoholeinfluss in den Fokus gerückt und mit dem Schlüsselanhänger in Verbindung gebracht. Die individuelle Gestaltung der Give Aways war durch die finanzielle Unterstützung des Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis möglich.

**Mobile Jugendarbeiterin  
Rosa Schröder  
Bildungszentrum der KAB gGmbH**



**OT Ammern**

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Ammern!*

Ein Jahr, welches von der Corona Pandemie beherrscht wurde, neigt sich dem Ende zu. Ab Mitte März kam es in unseren gewohnten Tagesabläufen und Gewohnheiten zu einer Vielzahl von Einschränkungen. Alle Dorf- und Heimatfeste mussten abgesagt werden. Geplante Familienfeiern verschoben, eingeschränkt oder komplett abgesagt werden. Alle Vereine standen vor neuen Herausforderungen und mussten ihr Vereinsleben den immer neuen Verordnungen anpassen. Trotz allem haben wir es bis jetzt geschafft, dies einigermaßen zu überstehen. Bleibt uns nur die Hoffnung, dass wir alle diese Zeit gesund überstehen.

*Ich möchte allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Unstruttal und Ammern ein frohes Weihnachtsfest im Kreis ihrer Familien wünschen, für das kommende Jahr viel Gesundheit und dass wir alle zu dem normalen Tagesgeschehen zurückkehren können.*

**Mario Vockrodt  
Ortsteilbürgermeister  
von Ammern**



**Neue Sitzgelegenheit für unsere Bürger**

In Ammern gibt es seit geraumer Zeit eine neue Möglichkeit für Spaziergänger, auf Ihrer Tour Rast zu machen. Am Luhneberg, oberhalb des Maifeuers, steht eine neu errichtete Waldschenke. Der Ortsteilrat möchte daher seinen recht herzlichen Dank an Diana Vockrodt aussprechen, welche die Waldschenke gesponsert hat.



Ebenso danken wir dem Bürgermeister und dem Bauhof, welche die Umsetzung der Aufstellung super durchgeführt haben. Wir hoffen, dass alle Besucher diese Rastmöglichkeit schätzen und diese immer sauber und ordentlich verlassen.

**Thomas Herz  
Stellvertretender Ortsteilbürgermeister**



Weihnachtsgrüße der Volkssolidarität  
OG Ammern

Der Vorstand der Volkssolidarität OG Ammern wünscht seinen Mitgliedern und der Gemeinde Unstruttal ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes erfolgreiches neues Jahr 2021.



E. Wolter  
Volkssolidarität OG Ammern

**OT Dachrieden**

**2020 - Volkstrauertag 2020**

Zum Gedenken an die Opfer der Weltkriege wurde ein Kranz zum Volkstrauertag durch den Heimatverein am Kriegerdenkmal niedergelegt.



Holger Petri  
Ortsteilbürgermeister

**OT Eigenrode**

**475 Jahre Eigenrode**

**von 2010 bis ins Jahr 2020**



- 2010 17. Juli - 100 Jahre Sportverein Frohsinn. Ein großes Sportfest mit Fußballturnier und gemütlichem Beisammensein wurde auf dem Sportplatz durchgeführt.
- 2010 wurden im November durch die Gemeinde der Schenk-saal und die zweite Gaststube renoviert.
- 2011 am 28. und 29. März wurden neue Fenster ins Kirchen-schiff eingebaut.
- 2012 im Frühjahr kam das schnelle Internet mit Breitband durch den Anbieter encoline zu uns in den Ort. Die Schachtarbeiten für die Kabelverlegung außerhalb unseres Ortes auf einer Länge von ca. 800 Metern musste in Eigenleistung erbracht werden. Hier waren es leider nur Wenige aus dem Ort die sich engagierten.
- 2012 wurden am Radweg entlang die alten Pappeln wegen Bruchgefahr gefällt.
- 2012 am 18.11., zum Volkstrauertag, wurde das im September neu sanierte Kriegerdenkmal am Friedhof feierlich übergeben. Ungefähr 60 Gäste waren anwesend. Die Andacht hielt Pfarrerin Reis aus Horsmar. Die Finanzierung wurde durch die Sparkassenstiftung und Spenden der Angehörigen abgesichert.



- 2012 bis 2013 wurde der Friedhof neu instandgesetzt. Der Zaun wurde erneuert, die großen alten Bäume wurden gefällt und neue gepflanzt.
- 2012 seit dem 17.11. ist beschlossen, dass Eigenrode und Solls-tedt der Pfarrstelle Rüdigershagen zugeordnet werden.
- 2013 am 08. und 09. Juni wurde das 150. Chorjubiläum gefei-ert. Viele Gastchöre haben diese zwei Tage mit unserem Chor gemeinsam gefeiert und besungen.



2013 wurde das alte Trafوهاus am Anger abgerissen, da eine kleinere Trafostation daneben errichtet wurde.

2015 im April wurde ein Rasentraktor McCulloch M200-107TC ausschließlich für den Ortsteil Eigenrode von der Gemeinde angeschafft.

2015 am 03. Mai wurde in Eigenrode der neue Spielplatz eingeweiht, nachdem er vom alten Standort wegen dem Verkauf des Grundstückes weichen musste. Er fand in der Schulstraße einen neuen Platz. Die Gemeindearbeiter, die den Spielplatz anlegten, stellten auch eine neue Holz-eisenbahn, welche schon längere Zeit für unseren Ort vorgesehen war, mit auf.

Dem Ortsteilbürgermeister gelang es nach mehreren Gesprächen mit der Firma Sponeta aus Schlotheim eine neue Outdoor Tischtennisplatte für den Spielplatz gesponsert zu bekommen.

2015 am 31. Mai schloss die Fa. Paulus aus finanziellen Gründen das Behindertenheim in Eigenrode und die Betriebsstätte in Bad Langensalza.

Viele der Heimbewohner waren bereits seit über 20 Jahren hier untergebracht und sahen es als ihre Heimat an. Zuletzt waren es noch 19 Heimbewohner. Sie wurden in unterschiedlichen Unterkünften untergebracht.

2015 Anfang Juni wurde die Grillhütte am Sportplatz saniert. Die Kosten für die Baumaterialien übernahm die Gemeinde. Die Mitglieder des Sportvereins übernahmen die Ausführung.

2015 am 06. und 07. Juni konnten die Blauröcke des Feuerwehrvereins gleich zwei Jubiläen begehen. 80 Jahre Freiwillige Feuerwehr Eigenrode und 190 Jahre organisier-tes Löschwesen im Ort. Die Gründung der FFW wurde zusammen mit der FFW Horsmar beurkundet und das Löschwesen wurde mit der Errichtung des Spritzenhauses auf dem Anger 1825 gegründet. Mit den Wettkämpfen im Löschangriff wurde am Samstagnachmittag auf dem Sportplatz begonnen. Der Sonntag begann um 09:45 Uhr mit einem Umzug durch das Dorf, zu dem die Gastwehren und die örtlichen Vereine mit ihren Fahnen teilnahmen.

2015 ab 01.12. wurde durch die Jugendwerkstatt Nova GmbH Präzeptorei Schönberg im Auftrag der Landesregierung eine „Clearingstelle“ (Erstaufnahmestelle) für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge in Eigenrode betrieben.

Das ehemalige Heim für betreutes Wohnen der Fa. Paulus wird zur Clearingstelle mit bis zu 24 Plätzen für Jugendliche unter 18 Jahren zu Verfügung stehen. Die Dauer des Clearingverfahren hängt von der aktuellen Situation des Jugendlichen und seines jeweiligen Bedarfs ab (Im Durchschnitt werden hierfür ein bis drei Monate angesetzt). Nach dieser Clearingphase geben die Mitarbeiter eine Empfehlung für die Nachfolgeeinrichtung an Jugendämter, die anschließend über entsprechende weiterführende Maßnahmen entscheiden.

2016 am 23.01. fand zum 40. Jubiläum eine Karnevalssitzung statt, wie schon lange nicht mehr. Im vollbesetzten Saal der Gaststätte bot der Geselligkeitsverein seinen Gästen eine bunte Mischung aus Garde- und Showtänzen, Büttenspre-chen, Gesang und Komik. Unterstützt vom Hüpstedter Karneval Club, dem Faschingsverein Effelder und dem Ammerschen Carnival Club, sowie den Pfarrern Rymatzki und Frobenius konnten die Eigenröder Vereinsmitglieder mit ihren Darbie-tungen ein zweieinhalbstündiges Programm anbieten.



2017 am 06.01. starben bei einem schweren Verkehrsunfall ein 82-jähriger Mann und seine 77-jährige Beifahrerin. Ihr Auto war in der Kurve, Ortseingang Eigenrode von Dachrieden kommend von der Fahrbahn abgekommen und gegen mehrere Bäume geprallt, bevor das Auto im Graben zum Stillstand kam. Beide Personen wurden eingeklemmt und mussten durch die Feuerwehr befreit werden. Der Mann erlag noch am Unfallort seinen schweren Verletzungen. Seine Mitfahrerin verstarb auf dem Weg ins Krankenhaus.

2017 am 29.01. verabschiedete sich Pfarrer Rymatzki aus Rüdigershagen mit einem Gottesdienst aus unserer Gemeinde. Er übernimmt in Jena eine neue Gemeinde. Zu diesem Zeitpunkt stand für unsere Kirchengemeinde noch kein neuer Pfarrer fest.

2017 Mai/Juni - Dachsanierung Gaststätte Eigenrode Die Arbeiten zur Dacherneuerung der Gemeindegaststät-te „Zur Erholung“ konnten im Juni erfolgreich abgeschlos-sen werden. Damit hat das Gebäude auf lange Sicht ein dichtes Dach und erfüllt somit die Voraussetzungen für seinen weiteren Bestand als kultureller Mittelpunkt im Ort.



2017 zum 31.12. schließt der 76-jährige Wolfgang Walz nach 25 Jahren seine Gaststätte in der Schulstraße. Der Ortsrat überreichte zum Abschied ein Präsent und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.



2019 am 14. April wurde der neue Mannschaftstransportwagen (kurz MTW) der Freiwilligen Feuerwehr Eigenrode offiziell übergeben. Die Gemeinde Unstruttal übernahm den Hauptanteil der Kosten, der Landkreis in Vertretung durch Landrat Harald Zanker bezuschusste den Ford Tourneo.



2018 Oktober - Rund 2,8 Kilometer lang ist der neue Landwirtschaftsweg, der von Eigenrode nach Horsmar führt. Auf diese Straße wurde auch der offizielle Radweg gelegt. Damit ist die Anbindung von Eigenrode zum Unstrut-Radweg realisiert worden, was schon lange ein großes Anliegen war. Die alte Straße zwischen Eigenrode und Horsmar wurde Ende des 19. Jahrhunderts aus drei Lagen Schotter, wobei die Gesteinskörnung von unten nach oben immer feiner wurde, gebaut. Über die Jahre wurde die Straße durch Witterungseinflüsse immer weiter ausgespült. Die Firma Universalbau aus Mühlhausen bekam den Zuschlag die Straße zu bauen. In einer Zeit von nur sechs Wochen wurde die Straße neu verdichtet, die hochgewachsenen Ränder abgeschält, eine neue Schotter-Tragschicht von 10-15 cm aufgetragen und die Ausbildung von seitlichen Feldzufahrten und Weganbindungen erneuert. Auch die Entwässerungsgräben, Mulden und Kanäle wurden in dieser Baumaßnahme mit erneuert oder ausgebessert. Am Dienstag den 16.10.2018 wurden die letzten Meter mit ca. 8 cm Bitumen-Tragdeckschicht aufgebracht.



2019 am 30. Juni war der letzte Tag der Wirtsleute Achim und Veronika Bordel. Mit der Rente beginnt ein neuer Lebensabschnitt voller Freiheit, neuer Möglichkeiten und Genuss! Der Ortsteilbürgermeister wünschte ihnen im Namen der Einwohner alles Gute zum wohlverdienten Ruhestand. Über vierzig Jahre in der Gastronomie haben sie das Bild von Eigenrode mitgeprägt. Das soziale Leben des Ortes spielte sich zum großen Teil in der Gemeindeschenke ab. Kirmes, Karneval, Brunnenfest, Geburtstage und zu vielen anderen Anlässen wurde dort gefeiert.



2019 am 19. September verkauft Falk Herzog seine Firma Nord Agrar KG nach 12 Jahren an die Agrarbetriebe Exeler Rheine. Der Agrarbetrieb Exeler in fünfter Generation aus 48432 Rheine (Nordrhein-Westfalen) ist im Hauptkern ein Ferkelaufzuchtbetrieb mit bis zu 1200 Sauen im Stall. Jede Sau bringt pro Wurf zwischen 12 und 15 Ferkel zur Welt. Bei so vielen Tieren braucht es viel Futter, das jetzt zum großen Teil hier in Eigenrode angebaut wird.

2020 im Juni wurde das Ortseingangsschild, aus Richtung Horsmar kommend, auf Höhe des Friedhofs gestohlen. Der oder die Diebe konnten bis jetzt leider noch nicht ermittelt werden.

2020 am 15. Juli wurde in Eigenrode der Verein „Jugendclub Eigenrode“ (n.e.V.) gegründet. Als 1. Vorsitzender wurde Julian Keilholz, und Moritz Vogt als 2. Vorsitzender, gewählt. Im August begann der Ausbau des Jugendclubs. Auf dem Grundstück des Bürgerhauses wurde die Räumlichkeit des ehemaligen Sportraums von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Eine Eingangstür wurde von Jürgen Mülverstedt und Thomas Keilholz gesponsert. Die Kosten für die fünf Fenster übernahm die Gemeinde. Die Montage erfolgte durch die Sponsoren und die Mitglieder des Jugendclubs.



2020 Oktober - Großveranstaltungen wie Volks-, Stadt-, Straßen- und Schützenfeste sowie Kirmes-Veranstaltungen sollen bis auf Weiteres wegen der Corona-Pandemie verboten bleiben. So fiel auch in unserem Ort das erste Mal die Kirmes aus.

*Zu dieser besinnlichen Jahreszeit wünsche ich Euch, dass Ihr ein wenig zur Ruhe kommt, die Tage im Kreise der Familie genießen und Kraft tanken könnt.*

*Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*



**Ortsteilbürgermeister Thomas Keilholz**



## Nachruf

*Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr*



Mit tiefer Betroffenheit mussten wir Abschied nehmen von unserem langjährigen Kameraden

### Manfred Portwich

Durch seinen Tod verlieren wir einen hilfsbereiten und langjährigen Kameraden und Freund. Er gehörte seit 1966 der Freiwilligen Feuerwehr an.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Regina und seinen Kindern Tino und Sandra sowie allen Angehörigen.

Wir werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.

**In stillem Gedenken  
Freiwillige Feuerwehr Eigenrode**

## OT Horsmar

### Ein kleiner Karton

... zum Weihnachtsfest. Dank der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ konnten in Horsmar 46 Schuhkartons, gefüllt mit Geschenken und Süßem, zusammengetragen werden. Unermüdlich und mit viel Freude waren die Kinder stolz, ein Päckchen zu packen, für Kinder die sehr wenig und manchmal keine Scheibe Brot zu essen haben.

Die kleine Helena hätte ja am liebsten eine elektrische Zahnbürste mit reingelegt. Ganz genau konnte sie mir erzählen, für wen sie das Päckchen gepackt hatte.

Auch Geldspenden in Höhe von 335,00 Euro sind eingegangen, die an die Organisation „Weihnachten im Schuhkarton“ überwiesen wurden.

Wir bedanken uns ganz herzlich im Namen der Kinder aus Osteuropa, wie Bulgarien und Rumänien, die diese Geschenke in Empfang nehmen dürfen.

Wir wünschen allen Spendern einen schönen Advent und eine wundervolle Weihnachtszeit.

Bleiben Sie gesund!

**Waltraud Haberkorn und Marita Hündorf**

## OT Kaisershagen

### Vorweihnachtszeit in Kaisershagen

In dem beschaulichen Ortsteil Kaisershagen wird eine Sache immer ganz großgeschrieben: Gemeinschaft.

Jedermann soll sich zu Jederzeit nicht allein und einsam fühlen müssen – primär in dieser schweren Zeit brauchen wir mehr Zusammenhalt unter Nachbarn, Freunden und Familie.

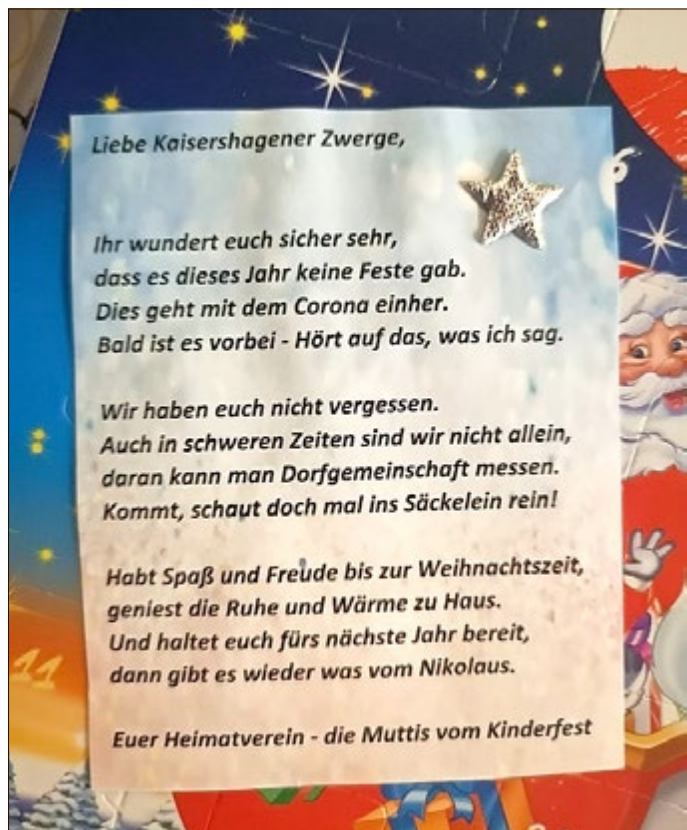


Daher hat der Heimatverein der bereits seit Jahren das bekannte Kinderfest austrägt, sich zu einem Rundgang mit bedingtem Abstand entschieden. Die Verteilung der Adventskalender haben Katrin Musch, Grit Haserodt, Marcel Roth, Miriam Heidenreich, Stefanie Weiß, Ulrike Roth und Diana Pinternagel übernommen.

Hier wurde für jedes Kind, welches noch nicht zur Konfirmation oder Jugendweihe kam, ein schöner Adventskalender übergeben.

Natürlich war auch der Nikolaus dabei und die Kleinen trugen Gedichte und Lieder auf.

Ein besinnlicher Abend in der Vorweihnachtszeit, der nicht nur fröhliche Kinderaugen weckte, zeigt uns nochmal, wie schön es auf dem Dorf ist und wie viel wert Nächstenliebe in solchen unruhigen Augenblicken bewirkt.



Stefanie Weiß für den Heimatverein Kaisershagen

**Frohe Weihnachten**

**Liebe Kameradinnen und Kameraden,**



der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Kaisershagen wünscht Euch und Euren Familien ein ruhiges, frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ein schwieriges Jahr neigt sich dem Ende, die Corona Pandemie hat auch uns getroffen. Hoffen wir, die Pandemie im Jahr 2021 zu überwinden, um wieder zum normalen Dienstbetrieb übergehen zu können. Bedanken möchten wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die uns auch in diesem schwierigen Jahr unterstützt haben.

*Die Feuerwehr löscht das ganze Jahr viele Brände auf eigene Gefahr.  
Doch zur Weihnachtszeit, wo Ruhe herrschen sollte, entfacht so mancher Baum eine Rauchwolke.  
In solch einem Fall hilft lediglich kühles Nass,  
frohe Weihnachten und allen Feuerwehrmännern viel Spaß!*

**Thomas Portwich**  
Wehrführer Freiwillige Feuerwehr Kaisershagen

# OT Reiser

## Reiser und die Römer

Was hat Reiser mit den Römern zu tun, fragt man sich, da ja das Römische Imperium vor 2000 Jahren in der Zeit der Antike existierte?

Eine neue Sonderausstellung des Kulturhistorischen Museums in Mühlhausen am Kristanplatz 7 mit der Überschrift „Roms verlorene Provinz - Archäologische Spuren in Thüringen“ ist dort seit seiner Eröffnung am 27.09.2020 zu sehen. Ein Ausstellungsraum im Erdgeschoss steht unter der Überschrift: „Die Macht des Kaisers - 27 v. Chr. bis ca. 20 n. Chr.“. Nach der Ermordung von Caesar im Jahr 44 v. Chr. kam es im Römischen Reich zu Machtkämpfen, die dann in Folge dazu führten, dass Augustus zum ersten römischen Kaiser gewählt wurde. Augustus trug vorher den Namen Oktavian und war Cäsars Adoptivsohn. Er regierte von 27 v. Chr. bis 14 n. Chr. Als er stirbt, wird er bereits als Gott verehrt. Die römischen Feldherren eroberten neue Gebiete und haben eine Armee, organisiert als Römische Legion, die ihnen treu ergeben ist. Sie mehren ihren Reichtum durch Kriegsbeute. In diese augustäische Zeit fielen einige Expeditionen, um Germanien als Provinz dauerhaft einzunehmen. Am Eingang in den unteren Ausstellungsraum begrüßt den Besucher gleich eine große Statue des genannten Augustus, das heißt „der Verehrung würdig“. Wenn man dann die ausgestellten Vitrinen und Tafeln betrachtet, kommt man zu der Tafel mit der Überschrift: „Reiser - eine römische Station in Thüringen“.



An einer Tafel wird die Freilegung eines holzverschalteten Brunzens aufgezeigt mit auf der Brunnensohle abgestellten Gefäßen, welche zum Teil als rotglänzende römische Manufakturtöpferware (sogenannte Terra sigillate / römisches Tafelgeschirr aus Keramik) bezeichnet werden. Ein Manufakturstempel trägt die Signatur „L. Tyrus“.

In Vitrinen werden Artefakte von Gewandspangen, Münzen, Gürtelschnallen und Riemenbesatz aus Bronze, Schuh- bzw. Sandalennägel aus Eisen und Pfeil- und Geschosspitzen aus Eisen präsentiert. Ob und wie die entdeckten Objekte und Funde auf den Aufenthalt von römischem Militär vor Ort schließen lassen, wird im Augenblick noch wissenschaftlich erarbeitet.





**Gewinnen Sie einen Eindruck über die archäologischen Spuren der Römer in Thüringen durch ihren Besuch der Sonderausstellung des Kulturhistorischen Museums am Kristanplatz in Mühlhausen.**

Quelle: Ausstellung: „Roms verlorene Provinz - Archäologische Spuren in Thüringen“, im Kulturhistorischen Museum - Mühlhausen/Thüringen.

**Klaus Eisenacher (Mühlhausen) und Hermann Paul Kastner (Reiser).**



## ZUWACHS in Reiser

„Kinder bringen uns ein Stück Himmel auf die Erde“  
(Roland Leohnhardt)




**Nils Nonn** wurde am 18.11.2020 um 12.25 Uhr mit 3045 Gramm und 47 Zentimetern geboren. Die glücklichen Eltern Denise Schleuchardt und Alexander Nonn freuen sich sehr.

Herzliche Glückwünsche und viel Freude mit dem kleinen Sonnenschein wünschen  
**die Einwohner von Reiser.**



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

**Herausgeber:** Gemeinde Unstruttal

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Ehrenamtliches Redaktionskollegium:**

Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden – Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz, Horsmar – Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen – Frau Vogt, Herr Portwich, Reiser – Herr Schöbitz, Herr Kastner

**Redaktionssekretärin:** Frau Nonn

Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 61, Fax: 0 36 01 / 44 81 16

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.:

0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing,

erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.